

Stadt Wilhelmshaven
 Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - Gewerbeangelegenheiten -
RATRIUM, Rathausplatz 10, 2. OG, Eingang D, Zi. 216
 Sachbearbeiter(in): Herr Duhnke
 Telefon: (0 44 21) 16-16 25
 Telefax: (0 44 21) 16-41 16 25
 E-Mail: gewerbe@stadt.wilhelmshaven.de



Nordsee Stadt
 Wilhelmshaven

Merkblatt Maklerlaubnis

Zur Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c GewO werden benötigt:

- ▶ vollständig ausgefüllter Antrag;
- ▶ Erklärung zum Steuergeheimnis;
- ▶ Führungszeugnis des Antragstellers (**Belegart 0**) und ggf. des Ehegatten bzw. Lebenspartners; bei juristischen Personen (GmbH usw.) ist ein Führungszeugnis der/des Geschäftsführer(s) erforderlich. Dieses ist bei der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde zu beantragen.
- ▶ Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR, **Belegart 9**); bei juristischen Personen ist eine GZR-Auskunft für diese und den/die Geschäftsführer erforderlich. Die Auskunft ist bei der für den Hauptwohnsitz zuständigen Meldebehörde (juristische Person: Hauptwohnsitz-Meldebehörde eines beliebigen Geschäftsführers) zu beantragen.

Gebühren:

Bei Antragstellung ist ein Gebührenvorschuss in Höhe der Hälfte der Gebühren zu entrichten:

Sockelbetrag für Arbeitsaufwand (bei Neuerteilung und Erweiterung) **230,00 €**

ggf. zuzüglich:

1. Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume** oder **Wohnräume** und/oder
- 4a. Vorbereitung oder Durchführung von **Bauvorhaben** als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte und/oder
- 4b. wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von **Bauvorhaben** als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung **200,00 €**

ggf. zuzüglich:

- 1a. Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von **Darlehensverträgen** **600,00 €**

ggf. zuzüglich:

2. Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über den Erwerb von **Anteilscheinen** einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft, von ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen, von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, oder von öffentlich angebotenen Anteilen an einer und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft **600,00 €**

ggf. zuzüglich:

3. Betrieb von **Anlageberatung** im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes **600,00 €**